



## **Niederschrift über die Sitzung des Bezirkstages**

---

|                |                                                                              |
|----------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Freitag, den 27.10.2023                                                      |
| Beginn:        | 10:00 Uhr                                                                    |
| Ende           | 14:45 Uhr                                                                    |
| Ort, Raum:     | großen Sitzungssaal G 55 des Verwaltungsgebäudes des Bezirks<br>Unterfranken |

**Anwesende Mitglieder:**Mitglieder des Bezirkstages

Rosa Behon CSU  
Tamara Bischof FW Freie Wähler  
Stefan Carlsburg AfD  
Dr. Hülya Düber CSU  
Christina Feiler Bündnis 90/Die Grünen  
Stefan Funk CSU  
Patrick Geßner AfD  
Marcus Grimm CSU  
Thomas Habermann CSU  
Josef Hofmann FW Freie Wähler  
Maria Hossmann CSU  
Barbara Imhof Bündnis 90/Die Grünen  
Florian Kuhl FDP  
Eva Maria Linsenbreder SPD  
Gerlinde Martin CSU  
Gerhard Müller Bündnis 90/Die Grünen  
Thomas Schiebel FW Freie Wähler  
Bernd Schuhmann AfD  
Michael Schwing CSU  
Andrea Stürmer CSU  
Dr. Bernhard Sturn AfD  
Florian Töpfer SPD  
Martin Wende CSU

ab 10:05 Uhr

von der Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Direktor der Bezirksverwaltung  
Leiterin der Sozialverwaltung  
Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer  
Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime  
Geschäftsleitung Sozialverwaltung, Sozialplanung  
Leiterin Rechnungsprüfungsamt  
Leiterin Büro des Bezirkstagspräsidenten  
Dr. Markus Mauritz, Pressesprecher  
Mitarbeiter Pressereferat

**Entschuldigt zur Sitzung:**

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung durch Herrn Regierungspräsidenten Eugen Ehmann
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Anträge und Anfragen zu TOP 4. bis 6.
  - 3.1. Antrag der CSU-Fraktion zur Änderung der Ausschussgrößen vom 24.10.2023
  - 3.2. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Ausschuss- bzw. Gremiengrößen vom 25.10.2023
4. Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken vom 12.02.2019
5. Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl der Bezirkstagspräsidentin/des Bezirkstagspräsidenten und der stellvertretenden Bezirkstagspräsidentin/des stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten
6. Wahl des Bezirkstagspräsidenten/der Bezirkstagspräsidentin (Art. 30 Abs. 1 Bezirksordnung/BezO) mit anschließender Vereidigung (Art. 27 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen/KWBG)
7. Übernahme der Leitung durch die/den Bezirkstagspräsidentin/-en
8. Vereidigung der neuen Bezirksräte und Bezirksrätinnen (Art. 24 Abs. 2 Bezirksordnung/BezO)
9. Beschlussfassung über die weitere Tagesordnung, Anträge und Anfragen zu TOP 10 ff
  - 9.1. Anzeige der Bildung einer Ausschussgemeinschaft durch die SPD und die FDP
  - 9.2. Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD/FDP zur Entschädigungssatzung vom 20.10.2023
  - 9.3. Antrag der CSU-Fraktion zur Vertragung vom 24.10.2023
10. Wahl der stellvertretenden Bezirkstagspräsidentin/des stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten (Art. 30 Abs. 1 Bezirksordnung/BezO) mit anschließender Vereidigung (Art. 27 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen/KWBG)
11. Festlegung der Anzahl weiterer Stellvertretungen und Bestellung weiterer Stellvertretungen des Bezirkstagspräsidenten/der Bezirkstagspräsidentin (Art. 31 Abs. 1 Bezirksordnung/BezO)
12. Festsetzung der Entschädigungen
  - 12.1. Festsetzung der Entschädigung für den Bezirkstagspräsidenten/die Bezirkstagspräsidentin (Art. 53 und 54 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen/KWBG); Nutzung des Dienstwagens zwischen Wohnung und Dienststelle (Art. 48 Abs. 2 KWBG) sowie sonstige private Nutzung durch den Bezirkstagspräsidenten/die Bezirkstagspräsidentin
  - 12.2. Festsetzung der weiteren Entschädigung für die gewählte Stellvertretung des Bezirkstagspräsidenten/der Bezirkstagspräsidentin (Art. 53 und 54 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen/KWBG)

13. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bezirksbürger/Bezirksbürgerinnen und über die Gewährung eines Zuschusses an die im Bezirkstag vertretenen Fraktionen und Gruppierungen (Entschädigungssatzung gemäß Art. 14 a Abs. 1 Satz 2 Bezirksordnung vom 12.02.2019)
14. Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und sonstige Gremien (Art. 26 und 28 Bezirksordnung/BezO)
15. Delegation der Befugnisse in Personalangelegenheiten Bezirksverwaltung sowie Krankenhäuser und Heime (Art. 34 Bezirksordnung/BezO);  
Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken
16. Verschiedenes
- 16.1. Bestellung des/der Behindertenbeauftragten

|                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1. Begrüßung und Eröffnung durch Herrn Regierungspräsidenten Eugen Ehmann</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------|

Regierungspräsident eröffnete die konstituierende Sitzung des Bezirkstags von Unterfranken.

|                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|

Regierungspräsident stellte fest, dass zur konstituierenden Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Bezirkstags von Unterfranken gegeben ist.

|                                                 |
|-------------------------------------------------|
| <b>3. Anträge und Anfragen zu TOP 4. bis 6.</b> |
|-------------------------------------------------|

|                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3.1. Antrag der CSU-Fraktion zur Änderung der Ausschussgrößen vom 24.10.2023</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------|

Regierungspräsident trug den Antrag der CSU-Fraktion zur Änderung der Ausschussgrößen vom 24.10.2023 vor und schlug vor, diesen Antrag unter TOP 4 zu beraten.

**einstimmig beschlossen**      **Ja 23**  
                                         **Nein 0**  
                                         **Anwesend: 23**

|                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3.2. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Ausschuss- bzw. Gremiengrößen vom 25.10.2023</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Regierungspräsident trug den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Ausschuss- bzw. Gremiengrößen vom 25.10.2023 vor und schlug vor, diesen Antrag unter TOP 4 zu beraten.

**einstimmig beschlossen**      **Ja 23**  
                                         **Nein 0**  
                                         **Anwesend: 23**

|                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>4. Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken vom 12.02.2019</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Geltungsdauer einer Geschäftsordnung ist auf die Amtsperiode (Wahlzeit) des Gremiums, das sie erlassen hat, beschränkt. Es besteht die Möglichkeit, dass das neu gewählte Gremium zu Beginn der neuen Wahlzeit die Geschäftsordnung des „alten“ Gremiums zunächst übernimmt.

Dieser Beschluss zur Übernahme der Geschäftsordnung lässt das Recht des neugewählten Bezirkstags unberührt, die Geschäftsordnung später – ggfs. Im Laufe derselben Sitzung – zu ändern.

Regierungspräsident lies zuerst über die Anträge beraten und Beschluss fassen.

Antrag der CSU-Fraktion auf Änderung der Geschäftsordnung vom 24.10.2023, hier: „Änderung der Ausschussgrößen (Personal-, Kultur-, Sozial-, Bau- und Umweltausschuss) auf 7 Mitglieder“.

Begründung: Mit einer kleineren Ausschussgröße wird die Arbeit in den Ausschüssen effizienter und kleiner. Der 7er Ausschuss spiegelt auch das Stärkeverhältnis und den Proporz des Bezirkstags wieder.

Nach ausführlicher Diskussion lies Regierungspräsident über den Antrag abstimmen.

**mehrheitlich beschlossen**      **Ja: 19**  
                                         **Nein: 4**  
                                         **Anwesend: 23**

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung der Geschäftsordnung vom 25.10.2023, hier: Änderung der Ausschuss- bzw. Gremiengrößen.

Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen stellte den Antrag vor und bat darum, diesen Antrag zur weiteren Beratung in den Geschäftsordnungsausschuss zu vertagen.

Regierungspräsident lies darüber abstimmen.

**einstimmig beschlossen**      **Ja: 23**  
                                         **Nein: 0**  
                                         **Anwesend: 23**

Im Anschluss lies Regierungspräsident Beschluss über die Übernahme der bisherigen Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken vom 12.02.2019 fassen. Der Antrag der CSU soll im Beschluss berücksichtigt werden.

### **Beschluss:**

Der Bezirkstag von Unterfranken übernimmt die Geschäftsordnung vom 12.02.2019 unter Abänderung von § 8 Nr. 2 (Weitere Ausschüsse, bestehend aus dem Bezirkstagspräsidenten als Vorsitzenden sowie 7 weiteren Bezirkstagsmitgliedern bei folgenden Gremien: Personalausschuss, Bau- und Umweltausschuss, Kulturausschuss und Sozialausschuss) der Geschäftsordnung.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 23**

**Nein 0**

**Anwesend: 23**

|                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>5. Bildung eines Wahlausschusses zur Wahl der Bezirkstagspräsidentin/des Bezirkstagspräsidenten und der stellvertretenden Bezirkstagspräsidentin/des stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Bezirkstag von Unterfranken hat bei der letzten konstituierenden Sitzung für die Wahl der Bezirkstagspräsidentin/des Bezirkstagspräsidenten und für die Wahl der stellvertretenden Bezirkstagspräsidentin/des stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten (Art. 30 Abs. 1 BezO) einen Wahlausschuss zusammengestellt, der sich aus dem Regierungspräsidenten als Vorsitzendem und einer Vertreterin und einem Vertreter aus jeder Fraktion zusammensetzte. Es wird vorgeschlagen wieder so zu verfahren.

Für den Wahlausschuss gilt in Anlehnung an das Bayerische Landeswahlgesetz folgendes:

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Bei den Abstimmungen entscheidet die Stimmenmehrheit.

Der Wahlausschuss trifft die nach § 42 Abs. 3 BezO erforderlichen Feststellungen.

### **Beschluss:**

Der Bezirkstag von Unterfranken bestellt für die Wahl der Bezirkstagspräsidentin/des Bezirkstagspräsidenten und für die Wahl der stellvertretenden Bezirkstagspräsidentin/des stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten (Art. 30 Abs. 1 BezO) einen Wahlausschuss, der sich wie folgt zusammensetzt:

Vorsitz und Wahlleitung: Regierungspräsident

Beisitz: Andrea Stürmer, CSU

Beisitz: Dr. Bernhard Strun, AfD

Beisitz: Tamara Bischof, FW

Beisitz: Christina Feiler, Bündnis 90/Die Grünen

Zur Unterstützung und Schriftführung wurde seitens des Regierungspräsidenten der Direktor der Bezirksverwaltung hinzugezogen.

**einstimmig beschlossen**      **Ja 23**  
                                         **Nein 0**  
                                         **Anwesend: 23**

|                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>6. Wahl des Bezirkstagspräsidenten/der Bezirkstagspräsidentin<br/>(Art. 30 Abs. 1 Bezirksordnung/BezO) mit anschließender Vereidigung<br/>(Art. 27 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen/KWBG)</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Gemäß Art. 30 Abs. 1 BezO wird der Bezirkstagspräsident/die Bezirkstagspräsidentin vom Bezirkstag in seiner ersten Sitzung aus der Mitte des Bezirkstags gewählt. Für die Wahl gilt Art. 42 Abs. 3 BezO. Weitere Vorschriften für die Durchführung einer Wahl enthält § 25 der Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken.

Es wird vorgeschlagen, Wahlvorschläge zu machen. Bei der Wahl besteht jedoch keine Bindung an die Wahlvorschläge.

Durchführung der Wahl

Nach Durchführung der Wahl bedarf es der Wahlannahmeerklärung.

Der Bezirkstagspräsident/die Bezirkstagspräsidentin ist kommunaler Wahlbeamter/kommunale Wahlbeamtin im Sinne des KWBG.

Spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die nach Beginn der Amtszeit stattfindet, ist der Diensteid zu leisten. Den Diensteid/das Gelöbnis nimmt der älteste anwesende Bezirksrat/die älteste anwesende Bezirksrätin ab. Eidesleistung oder Gelöbnis entfällt, wenn der Beamte/die Beamtin im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird.



Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Fraktionsvorsitzende der CSU schlug seitens der CSU-Fraktion Bezirksrat Stefan Funk für das Amt vor.

Bezirksrat Stefan Funk stellte sich dem Bezirkstag von Unterfranken vor.

Regierungspräsident stellte fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Alle Mitglieder des Bezirkstags von Unterfranken wurden namentlich alphabetisch aufgerufen und um Stimmabgabe in der bereitstehenden Wahlkabine gebeten.

Die Wahl fand in geheimer Abstimmung statt. Nach erfolgter Stimmabgabe und Auszählung der abgegebenen Stimmen gab Regierungspräsident das Wahlergebnis wie folgt bekannt:

Zahl der anwesenden Bezirkstagsmitglieder: 23

Insgesamt abgegebenen Stimmen: 23

Davon ungültige Stimmen: 1

Abgegebenen gültige Stimmen für Stefan Funk: 22

Regierungspräsident stellte fest, dass damit Bezirksrat Stefan Funk mit der erforderlichen Mehrheit zum Bezirkstagspräsidenten gewählt ist. Bezirksrat Stefan Funk erklärte, dass er die Wahl annehme und bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Die Wahlniederschrift des Wahlausschusses liegt diesem Protokoll als Anlage 1 bei.

Im Anschluss an die Wahl wurde der neu gewählte Bezirkstagspräsident durch den ältesten anwesenden Bezirksrat Dr. Stefan Sturn vereidigt.

## **7. Übernahme der Leitung durch die/den Bezirkstagspräsidentin/-en**

Der neugewählte Bezirkstagspräsident Stefan Funk übernahm sodann die Leitung der Sitzung des Bezirkstags von Unterfranken.

## **8. Vereidigung der neuen Bezirksräte und Bezirksrätinnen (Art. 24 Abs. 2 Bezirksordnung/BezO)**

Bezirkstagspräsident vereidigte gemäß Art. 24 Abs. 2 Bezirksordnung folgende neu gewählten Mitglieder des Bezirkstags von Unterfranken:

- Stefan Carlsburg, AfD
- Patrick Geßner, AfD
- Josef Hofmann, Freie Wähler
- Florian Kuhl, FPD
- Bernd Schuhmann, AfD
- Michael Schwing, CSU
- Andrea Stürmer, CSU
- Dr. Bernhard Sturn, AfD
- Florian Töpfer, SPD
- Martin Wende, CSU

## **9. Beschlussfassung über die weitere Tagesordnung, Anträge und Anfragen zu TOP 10 ff**

Es wurden keine Einwendungen gegen die vorliegende weitere Tagesordnung sowie die gestellten Anträge erhoben.

**einstimmig beschlossen**      **Ja 23**  
                                         **Nein 0**  
                                         **Anwesend: 23**

### **9.1. Anzeige der Bildung einer Ausschussgemeinschaft durch die SPD und die FDP**

Die Anzeige der Bildung einer Ausschussgemeinschaft durch die SPD und FPD wird vom Bezirkstag von Unterfranken zur Kenntnis genommen.

|                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>9.2.      Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD/FDP zur Entschädigungssatzung vom 20.10.2023</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Vorsitzende der Ausschussgemeinschaft SPD/FPD erörterte den Antrag zur Entschädigungssatzung vom 20.10.2023.

Bezirkstagspräsident lies nach Beratung über den Antrag abstimmen.

|                                 |                     |
|---------------------------------|---------------------|
| <b>mehrheitlich beschlossen</b> | <b>Ja 19</b>        |
|                                 | <b>Nein 4</b>       |
|                                 | <b>Anwesend: 23</b> |

|                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------|
| <b>9.3.      Antrag der CSU-Fraktion zur Vertragung vom 24.10.2023</b> |
|------------------------------------------------------------------------|

Fraktionsvorsitzende der CSU stellte den Antrag der CSU-Fraktion vor und bat darum, diesen zur weiteren Beratung in den Geschäftsordnungsausschuss zu vertragen.

|                               |                     |
|-------------------------------|---------------------|
| <b>einstimmig beschlossen</b> | <b>Ja 23</b>        |
|                               | <b>Nein 0</b>       |
|                               | <b>Anwesend: 23</b> |

|                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>10.      Wahl der stellvertretenden Bezirkstagspräsidentin/des stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten (Art. 30 Abs. 1 Bezirksordnung/BezO) mit anschließender Vereidigung (Art. 27 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen/KWBG)</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Gemäß Art. 30 Abs. 1 BezO wird die stellvertretende Bezirkstagspräsidentin/der stellvertretende Bezirkstagspräsident vom Bezirkstag in seiner ersten Sitzung aus der Mitte des Bezirkstags gewählt. Für die Wahl gilt Art. 42 Abs. 3 BezO. Weitere Vorschriften für die Durchführung einer Wahl enthält § 25 der Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken vom 12.02.2019.

Durchführung der Wahl

Die gewählte Stellvertretung ist kommunaler Wahlbeamter/kommunale Wahlbeamtin im Sinne des KWBG.

Spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die nach Beginn der Amtszeit stattfindet, ist der Diensteid zu leisten. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Diensteid/das Gelöbnis nimmt diejenige Person ab, die berechtigt ist, den Dienstherrn nach außen zu vertreten. Gemäß Art. 33 a Abs. 1 BezO ist dies der Bezirkstagspräsident/die Bezirkstagspräsidentin. Eidesleistung oder Gelöbnis entfällt, wenn der Beamte/die Beamtin im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird.

Bezirkstagspräsident bat um Wahlvorschläge.

Stv. Fraktionsvorsitzender der AfD schlug seitens der AfD-Fraktion Bezirksrat Bernd Schuhmann als stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten vor.

Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler schlug seitens der Freien Wähler Bezirksrat Thomas Schiebel für das Amt vor.

Beide Kandidaten stellten sich sodann dem Bezirkstag von Unterfranken vor.

Bezirkstagspräsident stellte fest, dass es keine weiteren Vorschläge gibt.

Alle Mitglieder des Bezirkstags von Unterfranken wurden namentlich alphabetisch aufgerufen und um Stimmabgabe in der bereitstehenden Wahlkabine gebeten.

Die Wahl fand in geheimer Abstimmung statt. Nach erfolgter Stimmabgabe und Auszählung der abgegebenen Stimmen gab Regierungspräsident das Wahlergebnis wie folgt bekannt:

Zahl der anwesenden Bezirkstagsmitglieder: 23

Insgesamt abgegebenen Stimmen: 23

Davon ungültige Stimmen: 0

Abgegebenen gültige Stimmen für Thomas Schiebel: 19

Abgegebene gültige Stimmen für Bernd Schuhmann: 4

Bezirkstagspräsident stellte fest, dass damit Bezirksrat Thomas Schiebel mit der erforderlichen Mehrheit zum stv. Bezirkstagspräsidenten gewählt ist. Bezirksrat Thomas Schiebel erklärte, dass er die Wahl annehme und bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Die Wahl Niederschrift des Wahlausschusses liegt diesem Protokoll als Anlage 2 bei.

|                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>11. Festlegung der Anzahl weiterer Stellvertretungen und Bestellung weiterer Stellvertretungen des Bezirkstagspräsidenten/der Bezirkstagspräsidentin (Art. 31 Abs. 1 Bezirksordnung/BezO)</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Gemäß Art. 31 Abs. 1 BezO erfolgt die Bestellung weiterer Stellvertretungen des Bezirkstagspräsidenten/der Bezirkstagspräsidentin durch Beschluss des Bezirkstags. In der vergangenen Wahlperiode hatte der Bezirkstag eine weitere Stellvertreterin bestellt.

Fraktionsvorsitzende der CSU-Fraktion schlug seitens der CSU Fraktion Bezirksrätin Maria Hoßmann vor.

Fraktionsvorsitzender der AfD schlug Herrn Bezirksrat Dr. Bernhard Sturn als weiteren Stellvertreter des Bezirkstagspräsidenten vor.

Fraktionsvorsitzender der Ausschussgemeinschaft SPD/FDP schlug Frau Bezirksrätin Eva Maria Linsenbreder als weitere Stellvertreterin des Bezirkstagspräsidenten vor.

Bezirkstagspräsident lies über den Vorschlag der CSU-Fraktion, Bezirksrätin Maria Hoßmann als weitere Stellvertreterin des Bezirkstagspräsidenten zu bestellen, abstimmen.

Frau Bezirksrätin Maria Hoßmann ist mit 16 zu 7 Stimmen als weitere Stellvertreterin des Bezirkstagspräsidenten bestellt.

## **Beschluss:**

Zu weiteren Stellvertretungen des Bezirkstagspräsidenten wird bestellt:

**Bezirksrätin Maria Hoßmann**

**mehrheitlich beschlossen      Ja 16  
Nein 7  
Anwesend: 23**

|                                                 |
|-------------------------------------------------|
| <b>12.      Festsetzung der Entschädigungen</b> |
|-------------------------------------------------|

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>12.1.      Festsetzung der Entschädigung für den Bezirkstagspräsidenten/die Bezirkstagspräsidentin (Art. 53 und 54 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen/KWBG); Nutzung des Dienstwagens zwischen Wohnung und Dienststelle (Art. 48 Abs. 2 KWBG) sowie sonstige private Nutzung durch den Bezirkstagspräsidenten/die Bezirkstagspräsidentin</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Bezirkstagspräsident/die Bezirkstagspräsidentin ist kommunaler Wahlbeamter/kommunale Wahlbeamtin im Sinne des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG). Als Ehrenbeamter bzw. als Ehrenbeamtin hat der Bezirkstagspräsident/die Bezirkstagspräsidentin gemäß Art. 53 Abs. 1 KWBG Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Gemäß Art. 54 Abs. 1 KWBG ist diese Entschädigung zu Beginn der Amtszeit durch Beschluss des Bezirkstags im Einvernehmen mit dem/der betroffenen kommunalen Wahlbeamten/in festzusetzen.

Die Entschädigung für ehrenamtliche Bezirkstagspräsidenten und Bezirkstagspräsidentinnen muss sich innerhalb bestimmter Beträge halten (Art. 53 Abs. 2 S. 1 KWBG, entsprechend) Der Höchstbetrag beträgt. 7.790,80 €. Bei der Festsetzung der Entschädigungshöhe sind Inhalt und Umfang des Amtes sowie die Schwierigkeit der Verwaltungsverhältnisse zu berücksichtigen (Art. 53 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 KWBG analog). Die Entschädigung kann um bis zu ein Drittel der in Anlage 3 KWBG bestimmten Höchstbeträge erhöht werden, wenn neben dem Ehrenamt keine hauptberufliche Tätigkeit und kein Ehrenamt als erster Bürgermeister oder erste Bürgermeisterin wahrgenommen wird (Art. 53 Abs. 3 S. 2 KWBG). In diesem Fall darf die festzusetzende Entschädigung maximal 10.387,73 € betragen.

Seit 01.01.2023 liegt die Entschädigungshöhe bei 6.766,44 €.

Spätere Anpassungen infolge Änderungen der Grundgehälter der Besoldungsgruppe A bleiben unberührt (Art. 54 Abs. 2 KWBG). Sämtliche angeführte Beträge sind Bruttobeträge.

Dem Bezirkstagspräsidenten/der Bezirkstagspräsidentin kann für die Strecke zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststelle ein Dienstwagen unentgeltlich überlassen werden (Art. 48 Abs. 2 KWBG). Zudem kann eine sonstige private Nutzung gestatten werden. Dies war bisher auf Ausnahmefälle begrenzt. Das angemessene Entgelt für sonstige Privatfahrten berechnet sich nach der „Verordnung über Sachbezugswerte und ihre Anrechnung auf die Besoldung“. Die lohnsteuerrechtliche Behandlung bleibt unberührt.

Beratung und Abstimmung findet ohne den Bezirkstagspräsidenten statt.

### **Beschluss:**

Im Einvernehmen mit dem Bezirkstagspräsidenten beschließt der Bezirkstag von Unterfranken – wegen persönlicher Beteiligung unter Ausschluss des betroffenen kommunalen Wahlbeamten – wie folgt:

Die Entschädigung des Bezirkstagspräsidenten als kommunaler Wahlbeamter wird gemäß Art. 54 Abs. 1 KWBG auf monatlich 6.766,44 € brutto festgesetzt.

Dem Bezirkstagspräsidenten wird für die Strecke zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststelle ein Dienstwagen unentgeltlich überlassen. Für sonstige Privatfahrten ist die Benutzung des Dienstwagens nur in besonders begründeten Ausnahmefällen gegen ein angemessenes Entgelt gestattet. Die lohnsteuerrechtliche Behandlung bleibt unberührt.

**einstimmig beschlossen**      **Ja 22**  
                                         **Nein 0**  
                                         **Anwesend: 22**

|                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>12.2.      Festsetzung der weiteren Entschädigung für die gewählte Stellvertretung des Bezirkstagspräsidenten/der Bezirkstagspräsidentin (Art. 53 und 54 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen/KWBG)</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die gewählte Stellvertretung des Bezirkstagspräsidenten/der Bezirkstagspräsidentin ist kommunaler Wahlbeamter/kommunale Wahlbeamtin im Sinne des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG). Als Ehrenbeamter bzw. als Ehrenbeamtin hat die gewählte Stellvertretung gemäß Art. 53 Abs. 1 KWBG Anspruch auf eine angemessene Entschädigung und zwar gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG als **weitere** Entschädigung zusätzlich zu der als Mitglied des Bezirkstags gewährten Entschädigung. Diese weitere Entschädigung ist nach Art. 54 Abs. 1 KWBG zu Beginn der Amtszeit durch

Beschluss des Bezirkstags im Einvernehmen mit dem/der betroffenen kommunalen Wahlbeamten/in festzusetzen.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter/kommunale Wahlbeamtin. Die Entschädigung als Mitglied des Bezirkstags und die weitere Entschädigung nach dem KWBG dürfen in der Summe nicht mehr betragen als die Entschädigung des Vertretenen.

Seit 01.12.2022 liegt die Höhe der weiteren Entschädigung bei 2.139,83 €. Spätere Anpassungen infolge Änderungen der Grundgehälter der Besoldungsgruppe A bleiben unberührt (Art. 54 Abs. 2 KWBG).

Sämtliche angeführte Beträge sind Bruttobeträge.

Beratung und Abstimmung findet ohne den stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten statt.

#### **Beschluss:**

Im Einvernehmen mit dem gewählten Stellvertreter des Bezirkstagspräsidenten beschließt der Bezirkstag von Unterfranken – wegen persönlicher Beteiligung unter Ausschluss des betroffenen kommunalen Wahlbeamten – wie folgt:

Die **weitere** Entschädigung des gewählten Stellvertreters des Bezirkstagspräsidenten als kommunaler Wahlbeamter wird gemäß Art. 54 Abs. 1 KWBG auf monatlich 2.139,83 € brutto festgesetzt.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 22**

**Nein 0**

**Anwesend: 22**

**13. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bezirksbürger/Bezirksbürgerinnen und über die Gewährung eines Zuschusses an die im Bezirkstag vertretenen Fraktionen und Gruppierungen (Entschädigungssatzung gemäß Art. 14 a Abs. 1 Satz 2 Bezirksordnung vom 12.02.2019)**

Die Entschädigungssatzung vom 12.02.2019 sollte für die Wahlperiode 2023 – 2028 übernommen werden. Die Beträge sind anzupassen.



**Beschluss:**

1. Die Entschädigungssatzung wird auf die ab 01.01.2023 fortgeschriebene Beträge gemäß Anlage 3 festgesetzt.

Die Satzungsänderungen treten am 27.10.2023 in Kraft.

2. Der Bezirkstagspräsident wird ermächtigt, die Satzungsänderung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen      **Ja 23**  
                                         **Nein 0**  
                                         **Anwesend: 23**

|                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.      Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und sonstige Gremien<br/>            (Art. 26 und 28 Bezirksordnung/BezO)</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Für die Wahlperiode 2023 – 2028 sind die Ausschüsse und Kommissionen des Bezirkstags von Unterfranken sowie weitere Gremien neu zu besetzen. Die Bestellung erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss.

**Beschluss:**

Die in beigefügter Auflistung aufgeführten Ausschüsse, Kommissionen und weitere Gremien wurden durch Einzelbeschlüsse – wie in der Anlage 4 – besetzt.

|                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>15.      Delegation der Befugnisse in Personalangelegenheiten Bezirksverwaltung sowie Krankenhäuser und Heime (Art. 34 Bezirksordnung/BezO);<br/>            Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Gemäß Art. 34 Abs. 1 Satz 1 BezO ist der Bezirkstag zuständig,

die Beamtinnen und Beamten des Bezirks ab Besoldungsgruppe A 9 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen,

die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bezirks ab Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder ab einem entsprechenden Entgelt einzustellen, höherzu-

gruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalge-  
stellung zu beschäftigen und zu entlassen.

Nach Art. 34 Abs. 1 Satz 2 BezO kann der Bezirkstag diese Befugnisse dem Bezirksausschuss oder einem weiteren beschließenden Ausschuss übertragen. Bis zur Besoldungsgruppe A 14 bzw. zur Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder einem entsprechenden Entgelt kann der Bezirkstag die aufgeführten personalrechtlichen Befugnisse dem Bezirkstagspräsidenten/der Bezirkstagspräsidentin übertragen.

Dem Bezirkstag vorbehaltene personalrechtliche Entscheidungen bezüglich des Bezirkspersonals enthält die Geschäftsordnung in § 3 (7).

Die Geschäftsordnung des Bezirkstags von Unterfranken enthält in § 9 (3) sowie in § 11 (7) entsprechende personalrechtliche Delegationsregelungen. Da die Regelungen der Befugnisse in Personalangelegenheiten gemäß Art. 34 Abs. 1 Satz 4 BezO nur bis zum Ende der jeweiligen Wahlzeit des Bezirkstags gelten, bedarf es mit Beginn der Wahlzeit (2023 - 2028) einer neuen Beschlussfassung.

Die derzeit geltenden personalrechtlichen Delegationsregelungen sollen zunächst übernommen werden. Dieser Beschluss lässt das Recht des neugewählten Bezirkstags unberührt, die personalrechtliche Delegationsregelung später zu ändern.

#### **Beschluss:**

Der Bezirkstag übernimmt die bisherigen Regelungen zur Delegation der Befugnisse in Personalangelegenheiten Bezirksverwaltung und Krankenhäuser und Heime.

**einstimmig beschlossen**      **Ja 23**  
                                         **Nein 0**  
                                         **Anwesend: 23**

|                               |
|-------------------------------|
| <b>16.      Verschiedenes</b> |
|-------------------------------|

|                                                              |
|--------------------------------------------------------------|
| <b>16.1.      Bestellung des/der Behindertenbeauftragten</b> |
|--------------------------------------------------------------|

Fraktionsvorsitzende der CSU stellte sodann den Antrag, die Bestellung des/der Behindertenbeauftragten sowie deren Stellvertretung für die Wahlperiode 2023 – 2028 in der heutigen konstituierenden Sitzung des Bezirkstags von Unterfranken mit zu beraten und beschließen.

Bezirkstagspräsident lies über den mündlichen Antrag abstimmen.

**einstimmig beschlossen**      **Ja: 23**  
                                         **Nein: 0**  
                                         **Anwesend: 23**

Fraktionsvorsitzende der CSU-Fraktion schlug Bezirksrätin Gerlinde Martin zur neuen Behindertenbeauftragten vor.

Bezirksrätin Gerlinde Martin stellte sich dem Bezirkstag von Unterfranken vor.

**Beschluss:**

Der Bezirkstag von Unterfranken bestellt Gerlinde Martin zur Behindertenbeauftragten.

**einstimmig beschlossen**      **Ja: 23**  
                                         **Nein: 0**  
                                         **Anwesend: 23**

Im Anschluss schlug Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Bezirksrätin Christina Feiler als stellvertretende Behindertenbeauftragten vor.

Bezirksrätin Christina Feiler stellte sich dem Bezirkstag von Unterfranken vor.

**mehrheitlich beschlossen**      **Ja: 19**  
                                         **Nein: 4**  
                                         **Anwesend: 23**

Würzburg, 27.10.2023

Stefan Funk  
Bezirkstagspräsident

Jasmin Müller  
Schriftführung